



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Lothar Hegemann

MdL
Vorsitzender
des Ausschusses
für Umweltschutz und Raumordnung

4000 Düsseldorf, den 14. 02. 1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2523

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz
Herrn Wilhelm Lieven MdL

im H a u s e



Betr.: Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG), Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 10/2127 und Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10/2661

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU "Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)", Drucksache 10/2127, und den Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes", Drucksache 10/2661 in seinen Sitzungen am Oktober 1987 (Ausschußprotokoll 10/695), 24. Februar 1988 (Ausschußprotokoll 10/831), 13. April 1988 (Ausschußprotokoll 10/878) und 27. April 1988 (Ausschußprotokoll 10/898) beraten.

Außerdem wurde am 14. März 1988 gemeinsam mit dem federführenden Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

In der abschließenden Sitzung am 2. November 1988 (Ausschußprotokoll 10/1020) beantragte die Fraktion der SPD folgende Änderungen:

1. In § 18 soll festgelegt werden, daß die Rechtsverordnung im Einvernehmen sowohl mit dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz als auch mit dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung erlassen werden soll.
2. In § 37 Abs. 3 Nr. 1 soll neben den genannten Gründen für die Einschränkung der Schifffahrt auch der Naturschutz aufgeführt werden.

Sowohl der Sprecher der Fraktion der CDU als auch der Sprecher der Fraktion der F.D.P. kündeten an, daß die Änderungsanträge ihrer Fraktionen ggf. unmittelbar im federführenden Ausschuß eingebracht werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

